

**Vorlage zur Beschlussfassung
durch den Akademischen Senat der FU Berlin am 06.07.2011**

I. Antragsgegenstand

Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Grundordnung“ der Freien Universität Berlin

II. Antragsteller

Christof Mauersberger

III. Beschlussentwurf

- 1) Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin setzt eine Arbeitsgruppe „Grundordnung der FU Berlin“ ein (im Folgenden: AG Grundordnung).
- 2) Die AG Grundordnung erhält den Auftrag, einen Entwurf für eine neue Grundordnung der FU Berlin zu erarbeiten. Dieser Entwurf wird dann dem Akademischen Senat in seiner erweiterten Zusammensetzung spätestens im Laufe des Sommersemesters 2012 zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.
- 3) Der AG Grundordnung gehören mit Stimmrecht vier Mitglieder der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren und jeweils drei Mitglieder der übrigen Statusgruppen an. Die Mitglieder werden jeweils von den Vertreterinnen oder Vertretern der entsprechenden Statusgruppe im Akademischen Senat bestimmt, sie müssen aber nicht selbst im Akademischen Senat vertreten sein. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Statusgruppen im Akademischen Senat regeln die Stellvertretung und das Nachrückverfahren für ihre jeweiligen AG-Mitglieder. Die Mitglieder der AG sind spätestens zur nächstfolgenden Sitzung des AS zu bestimmen.
- 4) An den Sitzungen der AG Grundordnung nehmen zusätzlich mit Rede- und Antragsrecht teil:
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gesamtpersonalrats
 - Die Frauenbeauftragte oder ihre Stellvertreterin
 - Die Datenschutzbeauftragte
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Studierendenausschusses
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Präsidiums
- 5) Die AG Grundordnung tagt öffentlich und lädt jeweils sieben Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich ein. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz der Arbeitsgruppe werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gewählt und mit der Einladung zu den Sitzungen und der Veröffentlichung der Protokolle beauftragt. Sie werden bei diesen Tätigkeiten von der Geschäftsführung des Akademischen Senats unterstützt. Die Protokolle der Sitzungen werden auf der jeweiligen Folgesitzung genehmigt und unmittelbar danach veröffentlicht.
- 6) Die Mitglieder der AG Grundordnung können jeweils einzelne Expertinnen oder Experten mit Rederecht zur Beratung in den Sitzungen der Arbeitsgruppe hinzuziehen. Die Mitglieder haben das Recht auf Einholung von Gutachten und Stel-

lungnahmen sowie auf Akteneinsicht im Rahmen des Arbeitsauftrages und unter Beachtung der geltenden Vorschriften des Datenschutzes.

7) Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats entsprechend.

IV. Begründung

Mit der Erarbeitung einer neuen (bzw. überarbeiteten) Grundordnung bietet sich die Chance, die Entscheidungsstrukturen einer demokratisch und dezentral verfassten FU anzupassen, Regelungslücken zu schließen und auf eine neue legitimatorische Grundlage zu stellen. Starke und legitimierte Gremien helfen letztlich auch, gegenüber dem Berliner Senat geschlossen die Interessen der öffentlichen Universitäten und aller ihrer Mitglieder zu vertreten.

V. Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 BerlHG

§ 9 Satz 1 Nr. 13 TGO

VI. Haushaltmäßige Auswirkungen

Keine